

- **Kurzfassung** -

Hygienekonzept von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Stand: 21.06.2022

1. Raumausstattung

Die Aufstellung und Ausrichtung der Sitzplätze für Delegierte, auch für das Präsidium, erfolgt mit dem größtmöglichen Abstand, Sitzplätze dürfen nicht verrückt werden. Verkehrswege werden dabei, wo baulich möglich, in einer Breite vorgehalten, die auch beim Bewegen von und zu Plätzen das Einhalten des Mindestabstands ermöglicht.

2. Hygiene und Schutz

Am Veranstaltungsort stehen ausreichend Waschgelegenheiten mit Seife und Papierhandtüchern zur Verfügung.

Im Eingangsbereich und im Präsidium steht Händedesinfektionsmittel (geeignet gegen Viren) bereit.

Alle Delegierte und Gäst*innen müssen auf allen Verkehrswegen Mund-Nasen-Schutz tragen und werden nachdrücklich gebeten, diese auch überall zu tragen. Am Redepult und am Platz muss kein MNS getragen werden.

Bitte beachtet die allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, sowie Husten- und Nieshygiene vor Ort. Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App.

Delegierte und Gäst*innen nutzen grundsätzlich überall (auch bei Redezettel etc.) ihre eigenen Schreibgeräte.

Der Veranstaltungsort sieht keine Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens vor. Daher bitten wir alle Teilnehmenden auch insbesondere am Catering und beim Verzehren von Speisen auf Abstände zu achten.

3. Zugangsbeschränkungen

Es gelten grundlegend die rechtlichen Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus gewähren wir als Veranstalter den Zutritt zum Veranstaltungsraum unter Berücksichtigung der 3G-Regel.

Neben den Anmeldeformalitäten bestätigen die Delegierten und Gäste (inklusive Presse) im Eingangsbereich, dass sie frei von Covid19- Symptomen sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an Covid19-erkrankten Person hatten.

Delegierte und Gäst*innen, die trotz obiger Versicherungen klar erkennbare Erkrankungssymptomen zeigen, die auf Covid-19 schließen lassen, können zum Schutz der anderen Teilnehmenden von den Veranstaltern ausgeschlossen werden.

Einlass gewähren wir aufgrund des begrenzten Platzangebots in dieser Priorität: Delegierte, Kandidierende, Mitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen, Antragsteller*innen, Pressevertreter*innen und Gäst*innen sowie Ersatzdelegierte.